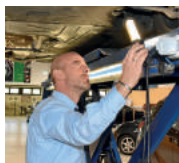


SVS-Dienstleistungen



**Schaden-
gutachten**



**Fahrzeug-
bewertungen**



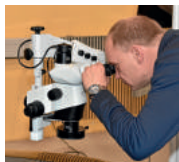
**Oldtimer-
Expertisen**



**Fahrzeug-
Thermografie**



**Leasing-
Gutachten**



**Lackschaden-
Gutachten**



**Motorschaden-
Gutachten**



**Gerichts-
gutachten**



**UVV-Fahrzeug-
kontrolle**

- ✓ Technische Gutachten
- ✓ Motor-Endoskopie
- ✓ Mikroskopische Untersuchungen
- ✓ Spurfix – Sachverständige
- ✓ Pkw-Rahmen- und Achsvermessungen
- ✓ Controlling (Rechnungs- und Gutachtenüberprüfung)
- ✓ Plausibilitäts, Kausalitäts- und Kompatibilitätsprüfungen
- ✓ Luftaufnahmen mit Drohnen
- ✓ Störgeräusch-Analyse uvm.

Mehr Informationen finden Sie unter www.svs-gutachten.de

Täglich für Sie da

Termine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Sprechen Sie uns einfach an!

Öffnungszeiten Kfz-Prüfcenter

Montag bis Freitag: 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonischer Notdienst

Montag bis Freitag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr



Kontaktieren Sie uns

Wir helfen gerne

**SVS Sach-Verständigen-Stelle
für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH**

Westerbachstraße 134 | 65936 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 60 60 86 – 0 | Telefax: 0 69 / 60 60 86 – 50
kontakt@svs-gutachten.de

www.svs-gutachten.de



SVS Sach-Verständigen-Stelle

für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH

SIE HATTEN EINEN VERKEHR SUNFALL?

**Ihre Rechte bei der
Schadensabwicklung**



Kfz-Haftpflichtgutachten

Zuverlässig und unabhängig

**Ihr kompetenter Partner
im Kfz-Schadensfall**

www.svs-gutachten.de

Ihre Rechte nach einem unverschuldeten Autounfall

Ihre Rechte sind durch den § 249 BGB geregelt:

1. Unabhängiger Kfz-Sachverständiger Ihrer Wahl

Sie haben nach einem Autounfall als Geschädigter das Recht, einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen Ihres Vertrauens mit der Begutachtung Ihres Fahrzeuges und dem daran entstandenen Schaden zu beauftragen.



Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens gehören zu den separaten Schadenersatzansprüchen, die von der gegnerischen Versicherung erstattet werden müssen. Lassen Sie sich nicht von der Aussage der leistungserbringenden Versicherung beeindrucken, dass Sie keinen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachten zu

beauftragen brauchen, da die Sachlage klar oder aber auch ein einfacher Kostenvoranschlag ausreichend sei. Ein durch einen Sachverständigen erstelltes Gutachten dient – im Gegensatz zum Kostenvoranschlag – nicht nur zur Ermittlung der Reparaturkosten, sondern auch der Wertminderung, des Rest- und Wiederbeschaffungswertes, der Reparatur- und Wiederbeschaffungsdauer, des Nutzungsausfalles sowie der Beurteilung der Verkehrs- und Betriebssicherheit.

Vor allem aber nutzt es der Beweissicherung – besonders wenn die Schuldfrage plötzlich nicht mehr so klar ist oder Ihre Schadenersatzansprüche doch gekürzt oder gestrichen werden. Mit einem aussagekräftigen Kfz-Gutachten haben Sie alle Möglichkeiten, um gegebenenfalls das Ihnen zustehende Recht juristisch durchzusetzen.

2. Unabhängiger Rechtsanwalt Ihrer Wahl

Um Ihnen „Waffengleichheit“ zu gewährleisten, haben Sie ein Anrecht darauf, Ihre Rechtsansprüche von einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens abwickeln zu lassen. Auch diese Kosten sind von der gegnerischen Versicherung zu erstatten.

3. Unabhängige Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl

Sie können das Fahrzeug in der Werkstatt Ihres Vertrauens in Stand setzen lassen. Sie brauchen sich nicht von der leistungserbringenden Versicherung an eine Partnerwerkstatt der Versicherung verweisen zu lassen.

Wir informieren Sie zuverlässig und kostenlos über Ihre Möglichkeiten unter 069 / 60 60 86 - 0



4. Fiktive Abrechnung

Natürlich haben Sie auch das Recht, auf eine Reparatur in der Werkstatt zu verzichten und den entstandenen Schaden von der Versicherung des Unfallgegners in Form einer Auszahlung des Schadenersatzbetrages einzufordern. Allerdings wird hierbei in der Regel nur der Nettobetrag erstattet und oftmals kommt zu weiteren Kürzungen durch die gegnerische Versicherung.

5. Weitere Schadenersatzpositionen

Es gibt noch eine Vielzahl von Schadenersatzpositionen, die anfallen können. Die Ermittlung aller erstattungsfähigen fahrzeugbezogenen Positionen findet im Rahmen der Gutachtenerstellung statt.

**Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie uns gerne.
Wir sind für Sie da.**